Rechenschaftsbericht 2021/2022

Schoellerbank Ethik Vorsorge

Die Fondsbestimmungen des Schoellerbank Ethik Vorsorge wurden von der Finanzmarktaufsicht bewilligt und sind mit 21.05.2014 in Kraft getreten. Der Schoellerbank Ethik Vorsorge kann bis zu 100% seines Fondsvermögens in andere Investmentfonds investieren. Aufgrund der Zusammensetzung seines Portfolios weist der Investmentfonds eine erhöhte Volatilität auf. Die Informationen für Anleger:innen gem. § 21 AIFMG (§ 21 Dokument) sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) des Schoellerbank Ethik Vorsorge in deutscher Sprache in der jeweils aktuellen Fassung stehen den Interessent:innen unter **www.schoellerbank.at/fondspublikationen** kostenlos zur Verfügung. Diese stellen die alleinige Verkaufsunterlage dar und enthalten wichtige Risikohinweise. Alle Informationen Dritter wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt und geprüft, dennoch kann keine Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden. Erstellt von der Schoellerbank Invest AG, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Schoellerbank Aktiengesellschaft.

Schoellerbank
Wealth Management
Invest

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten 3
Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft 3
Besondere Hinweise 4
Wesentliche Änderungen (gemäß § 20 Abs. 2 Z 4 AIFMG) im abgelaufenen Geschäftsjahr 4
Wesentliche Änderungen (gemäß § 29 Abs. 5 AIFMG) im abgelaufenen Geschäftsjahr 4

Bericht / Anlagestrategie 5
Märkte 5
Strategie 6
Ausblick 7

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR) 8

Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance) 9

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR) 10
Fondsergebnis 10
Entwicklung des Fondsvermögens 11

Vermögensaufstellung zum 31.08.2022 12

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente 18

Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte 18

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos 18

Angaben zur Vergütungspolitik 19

Bestätigungsvermerk 21

Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG 24
Anteil illiquider Instrumente 24
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos 24
Angaben zur Hebelfinanzierung des Fonds 24
Informationen zu Überschreitungen von Risikolimits (Art. 108 Abs. 4 EU-VO 231/2013) 24

Angaben gemäß Offenlegungsverordnung (VO (EU) 2019/2088) / Taxonomie-Verordnung (VO (EU) 2020/852) 25

Fondsbestimmungen 26
Anhang 30

Steuerliche Behandlung 33
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen (ohne RVO) 33
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen (mit RVO) 39

Schoellerbank Wealth Management Invest

Allgemeine Fondsdaten

Schoellerbank Ethik Vorsorge
Pensionsinvestmentfonds gemäß § 168ff InvFG 2011 iVm AIFMG
ISIN/Thesaurierung ohne Rentenversicherungs-Option: AT0000820477
ISIN/Thesaurierung mit Rentenversicherungs-Option: AT0000809447

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Anschrift
Schoellerbank Invest AG
Sterneckstraße 5,
5024 Salzburg, Österreich
Telefon: +43-662-885511
Fax: +43-662-885511-2659
e-mail: invest@schoellerbank.at

Gründung
14. Jänner 1994

Grundkapital
2.543.549,20 Euro

Aktionäre
Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3, 1010 Wien,
Österreich zu 100%

Staatskommissäre
MMag. Peter PART
Ministerialrat Dr. Hannes SCHUH, MBA
(Staatskommissär-Stv.)

Aufsichtsrat
Mag. Marion MORALES ALBIÑANA-ROSNER
(AR-Vorsitzende ab 10.06.2022)
Mag. Dieter HENGL
(AR-Vorsitzender bis 10.06.2022)
Robert WIESELMAYER (AR-Vorsitzender-Stv.)
Dr. Peter FUCHSBERGER
(bis 18.02.2022)
MMag. Julia FÜRST
(ab 18.02.2022)
Mag. Monika ROSEN-PHILIPP
Wolfgang AUBRUNNER
Michael Graf von MEDEM

Vorstand
Mag. Thomas MEITZ (Vorsitzender)
Mag. Michael SCHÜTZINGER
Christian FEGG

Depotbank/Verwahrstelle
Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3,
1010 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft der Fondsprüfung
Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,
1013 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft der Verwaltungsgesellschaft
KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51,
1090 Wien, Österreich

Steuerliche Vertretung Österreich
Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,
1013 Wien, Österreich

Vertriebsstelle in Österreich
Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3, 1010 Wien,
Österreich, mit allen Standorten

Von der Gesellschaft verwaltete Investmentfonds
60 Fonds

Unsere Internet-Adresse
https://www.schoellerbank.at/invest

Sehr geehrte:r Anteilinhaber:in
Die Schoellerbank Invest AG erlaubt sich hiermit, nachstehenden Rechenschaftsbericht des Schoellerbank Ethik Vorsorge für das Rechnungsjahr vom 01.09.2021 bis zum 31.08.2022 vorzulegen. Dem Rechenschaftsbericht wurde die Preisberechnung vom 01.09.2022 zu Grunde gelegt.

Besondere Hinweise
Im Zusammenhang mit den besonderen Marktbedingungen durch COVID-19 kam es im gegenständlichen Investmentfonds weder zu Schwierigkeiten bei der Bewertung von Vermögensgegenständen noch zu Liquiditätsproblemen.

Die aktuelle Ukraine-Krise hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Weiters möchten wir Sie darüber informieren, dass aufgrund technischer Probleme außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 56 Abs 1 InvFG 2011 vorlagen, daher konnte per 27. Oktober 2021 kein Rechenwert ermittelt werden. Es wurde an diesem Tag das Anteilscheingeschäft ausgesetzt. Die Wiederaufnahme des Anteilscheingeschäftes erfolgte am 28. Oktober 2021.

Wesentliche Änderungen (gemäß § 20 Abs. 2 Z 4 AIFMG) im abgelaufenen Geschäftsjahr
Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (§ 21 Dokumente).
Im Rechnungsjahr 2021/2022 gab es keine wesentlichen Änderungen.

Wesentliche Änderungen (gemäß § 29 Abs. 5 AIFMG) im abgelaufenen Geschäftsjahr
Im Rechnungsjahr 2021/2022 gab es keine wesentlichen Änderungen.

Bericht / Anlagestrategie

Märkte
Das Geschäftsjahr 2021/2022 war rückblickend ein sehr schwieriges Jahr für den Kapitalmarkt. Nachdem die Corona-Pandemie peu à peu in den Hintergrund rückte, sorgte der Ukraine-Krieg für Unruhe an den Märkten.

Neben den pandemiebedingten Problemen mit den Lieferketten machte sich nun auch noch die Abhängigkeit Europas von russischem Gas nachteilig bemerkbar. Diese Gemengelage führte dazu, dass die Teuerung auf Niveaus kletterte, die man seit der Ölkrise in den 1970er-Jahren nicht mehr gesehen hatte. Diese Entwicklungen riefen die Währungshüter auf den Plan, die nun ausgezogen sind, um gegen die Inflation anzutreten. Neben dem Einstellen der Anleihenkaufprogramme, setzen die Notenbanker:innen auch auf Zinsschritte, um der Inflation Herr zu werden. Die Finanzmärkte sind in eine neue Phase getreten. Waren die Notenbanken in den vergangenen Jahren der beste Freund der Anleger:innen, die in jeder Krise schnell zur Hilfe eilten und mit billigem Geld aushalfen, so ist dieses Mal nicht damit zu rechnen, dass die Währungshüter unterstützend eingreifen werden.

Die neue Handlungsweise der Zentralbanken erklärt sich aus einer einfachen Tatsache: Je mehr sich eine Volkswirtschaft an Inflation gewöhnt, umso länger dauert die inflationäre Phase an. Der Fachbegriff dafür ist „Hysterese“: Ein Zustand, der sich einmal eingestellt hat, bleibt bestehen, selbst wenn die Ursachen, die ihn hervorgerufen haben, verschwinden. Man kennt das aus den Erfahrungen mit Rezessionen, in denen die Arbeitslosigkeit rasch steigt, aber nur langsam wieder sinkt, auch wenn die wirtschaftlichen Bedingungen sich längst wieder verbessert haben.

Die Sorge der Notenbanken ist, dass die in den Trab übergegangene Inflation noch eine Weile mit unverminderter Geschwindigkeit weiterläuft, selbst wenn die gegenwärtigen Unsicherheiten rund um Lieferketten und Energieversorgung einmal abschwellen werden. Die Zentralbank-Gremien sind in keiner beneidenswerten Situation, denn es geht um das Abwägen zweier Übel. Die Straffung der Geldpolitik ist zwar notwendig, kann aber auch in einer – zumindest kurzfristigen – Rezession münden.

Welche Auswirkungen haben steigende Zinsen auf die Aktienmärkte? Zunächst ist festzuhalten, dass steigende Zinsen auf eine starke Konjunktur hinweisen und somit per se kein negatives Signal für den Aktienmarkt sind. Die heutige Situation ist aber insofern besonders, als das die Zinsen vor allem in den USA so schnell steigen wie schon lange nicht mehr. Zudem sind die Aktienmärkte beunruhigt, da die hohe Inflation auch Auswirkungen auf die Margen der Unternehmen haben kann. Die Unternehmensgewinne steigen angesichts der hohen Nachfrage weiterhin an, doch die Märkte reagieren empfindlich auf die zunehmende Unsicherheit.

Die Bewertung einer Aktie schien in den letzten Jahren immer unwichtiger zu werden, nur noch die Wachstumsperspektive zählte. Das hat sich abrupt geändert: Zuletzt wurden Aktien mit hohen Bewertungen – also hohen KGVs – stärker abgestraft als solche mit moderaten Bewertungskennzahlen. Je höher die Bewertung einer Aktie, umso mehr wird der Kurs von niedrigen Zinsen und der fehlenden Alternative auf dem Anleihemarkt gestützt. Wenn die Notenbank ihre Politik ändert und die Zinsen anhebt, dann geraten gerade die am höchsten bewerteten Titel in Bedrängnis. Dies erklärt auch, warum vor allem die Technologiewerte in den vergangenen Monaten mit den höchsten Abschlägen bedacht wurden. Diese waren in der Corona-Krise besonders gesucht und schraubten sich in der Pandemiezeit von einem Hoch zum nächsten. Bei manch einem Tech-Unternehmen wurden Erinnerungen an die Jahrtausendwende geweckt, als auch damals atemberaubende Bewertungen erreicht wurden. Fairerweise muss erwähnt werden, dass viele Tech-Titel aktuell eine wesentlich gesündere Bilanz aufweisen als ihre Pendants um die Jahrtausendwende.

An der fundamentalen Situation und den Gewinnen der betroffenen Unternehmen hat sich mehrheitlich nicht viel geändert. Was sich geändert hat, ist die nun geringere Bereitschaft der Anleger:innen, Aktien zu so hohen Bewertungen zu erwerben. Die Schoellerbank legt von jeher Wert auf die Bewertung der Aktienmärkte. In den vergangenen Jahren war es nicht immer leicht, gute Aktien mit einer vernünftigen Bewertung zu finden. Mit dem Rückschlag an den Märkten ergeben sich nun aber wieder attraktive Chancen, da auch vernünftig bewertete Unternehmen in Sippenhaft genommen wurden und Kursverluste hinnehmen mussten.

Strategie

Der Schoellerbank Ethik Vorsorge ist als Pensionsinvestmentfonds auch zum Aufbau einer privaten Altersvorsorge geeignet und verfolgt deswegen eine langfristige Anlagepolitik. Es wird sowohl in Aktien als auch in Anleihen investiert. Alle ausgewählten Wertpapiere müssen die Kriterien eines ESG-Investments (Environment, Social, Governance) erfüllen, das heißt, ihre Aussteller müssen nachhaltige Kriterien wie soziale, humane und ökologische Verantwortlichkeit beachten. Die Selektion der Unternehmen nach ESG-Gesichtspunkten erfolgt mit Unterstützung der renommierten Agentur ISS ESG. Der Spezialist im Bereich der Nachhaltigkeit stellt der Schoellerbank eine umfassende Datenbank zur Verfügung, mit der abgeprüft werden kann, ob Unternehmen im Portfolio gegen unsere Ausschluss- bzw. Transparenzkriterien verstoßen. Damit ist der Auswahlprozess jedoch noch nicht abgeschlossen, denn im Anschluss müssen sich die Unternehmen auch noch dem Best-in-Class-Ansatz stellen, wodurch schwarze Schafe in den jeweiligen Branchen ausgesiebt werden.

Der Schoellerbank Ethik Vorsorge veranlagt mindestens 30% und bis zu 70% des Fondsvermögens in internationale Aktien, welche nach den Kriterien des Schoellerbank AktienRating ausgewählt werden. Jedes Unternehmen wird dabei anhand von sechs Qualitätskriterien (langfristig verteidigbare Wettbewerbsvorteile, geringe Abhängigkeit von Wirtschaftszyklen, solide Bilanz, bewährtes Management, langfristige Wachstumsaussichten, nachhaltige Ertragskraft pro Aktie) einer eingehenden Überprüfung unterzogen. Ein Unternehmen muss mindestens vier Kriterien erfüllen, um im Schoellerbank Ethik Vorsorge Berücksichtigung zu finden. Das Screening von ISS ESG muss ebenfalls positiv ausfallen. Daneben können in einem geringen Umfang auch Wertpapiere erworben werden, die die Wertentwicklung eines Aktienkorbes abbilden.

Mindestens 30% des Fondsvermögens werden in auf Euro lautende Teilschuldverschreibungen, Kassenobligationen, Wandelschuldverschreibungen, Pfandbriefen, Kommunalschuldverschreibungen und Bundesschatzscheinen vorwiegend hoher Bonität investiert. Eine Verschlechterung der Bonität während der Haltedauer widerspricht einem Verweilen der Anleihen im Fonds nicht. Die durchschnittliche Restlaufzeit der im Fonds befindlichen Anleihen liegt im Bereich von 3 bis 8 Jahren.

Im Berichtszeitraum verzeichnete der Schoellerbank Ethik Vorsorge ein Minus von 6,98% In den vergangenen zwölf Monaten erhöhte sich einmal mehr das Fondsvolumen von EUR 134,09 Mio. auf 146,42 Mio. EUR.

Im Februar 2022 haben wir durch den Tausch einer deutschen Inflationsanleihe die Laufzeit in diesem erfolgreichen Segment etwas verkürzt und damit auch Gewinne mitgenommen. Im April 2022 haben wir die Aktiengewichtung etwas reduziert, indem wir etliche Teilverkäufe in unserem Aktien-Portfolio durchgeführt haben. Unter den Aktien, die wir reduziert haben, befanden sich die Anteilsscheine von ABB, Alphabet, Apple, Assa-Abloy, Bristol Myers, Schneider Electric, Capgemini, Deere, Lowe's, Unilever und Siemens Healthineers. Im Gegenzug gab es noch kleinere Käufe bei Shimano und Kone. Zum Ende des Berichtszeitraums lag die Aktienquote bei 51,49% vom Fondsvolumen, womit wir nach wie vor auf eine neutrale Gewichtung der Aktienquote setzen.

Zum Ende des Berichtszeitraums stellte Apple mit 2,68% vom Fondsvormögen die gewichtigste Position im Portfolio dar. Der iPhone-Hersteller lieferte trotz der schwierigen Umstände regelmäßig ab und konnte damit bei den Anleger:innen punkten. Was die Positionsgröße im Aktien-Portfolio des Schoellerbank Ethik Vorsorge anbelangt, folgt die Deutsche Post auf Platz zwei mit 2,24% vom Fondsvolumen. Der einstige

Corona-Profiteur kam unter die Räder, nachdem die Energiepreise stark anzogen und damit auch der Sprit eine höhere Kostenbelastung darstellt. Auf Platz drei findet sich mit Gilead (2,00% vom Fondsvermögen) ein Unternehmen aus der Pharmabranche wieder.

Bei der Aktienauswahl legen wir im Schoellerbank Ethik Vorsorge neben dem Thema Nachhaltigkeit auch großen Wert auf einen Bottom-Up-Ansatz. Wir versuchen, diejenigen Aktien entsprechend hoch zu gewichten, die eine möglichst niedrige Bewertung aufweisen. Zugegeben, das war in den letzten Jahren nach der fulminanten Aufwärtsbewegung an den Aktienmärkten nicht ganz einfach, da nahezu alle Unternehmen relativ hoch bewertet waren. Der jüngste Rücksetzer wird sich vermutlich noch etwas fortsetzen, dürfte dann aber wieder eine ausgezeichnete Chance für langfristige Gewinne bieten.

Insgesamt waren wir mit unserem Anleihenbereich sehr zufrieden, da in diesem schwierigen Umfeld ein gutes, wenn auch negatives Ergebnis erzielt werden konnte. Und dies, mit qualitativ hochwertigen Anleihen, die auch nach unseren ESG-Filter überstanden haben. Hervorzuheben sind hierbei, die inflationsgeschützten deutschen Anleihen, die ein besonders gutes Ergebnis erzielten. Profitiert haben diese Anleihen von kräftig anziehenden Inflationserwartungen. Die Anleihenquote im Portfolio beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 39,33% vom Fondsvolumen. Den Rest – des uns maximal zur Verfügung stehenden Anleihenanteils – halten wir als Cash-Position, die zuletzt 9,02% vom Fondsvolumen ausmachte.

Ausblick

Die US-Indizes sind im ersten Halbjahr 2022 prozentual so stark abgestürzt wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Für den Dow Jones ging es mit einem Minus von 15,3% steil bergab. Um auf ein ähnliches Ereignis zu stoßen, muss man bis ins Jahr 1962 zurückblicken. Der marktbreiten S&P-500 verzeichnet die schwächste Entwicklung in den ersten sechs Monaten seit 1970. Und beim Nasdaq, dessen Historie nicht so weit zurückreicht, ist es ein Rekord-Minus von 29,5%. Auch am Rentenmarkt spielten sich regelrechte Dramen ab. Der Markt für Staatsanleihen sowie für Unternehmensanleihen musste – aufgrund von steigenden Renditen sowie anziehenden Risikoaufschläge – teils erhebliche Rückschläge hinnehmen. Der Bund Future ist im ersten Halbjahr von 171,37 auf 149,22 gefallen.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass der Markt mit den heftigen Bewegungen den künftigen Geschehnissen vermutlich etwas zu weit vorausgeeilt ist. Derzeit sieht das Gros der Marktteilnehmer:innen nur die Risiken und blendet jegliche Chancen aus, die sich am Markt in Zukunft ergeben könnten. Zugegeben, aktuell sind die Börsen noch nicht über den Berg, doch mit den extremen Kursbewegungen wurden bereits einige Horrorszenarien eingepreist. Durchaus möglich, dass sich die aktuell dichte Wolkendecke, die über den Märkten schwebt, in den nächsten Monaten nach und nach verziehen wird. Aus antizyklischer Sicht dürften sich damit in Kürze auch wieder Chancen ergeben. Denn: Sollte sich das eine oder andere Problem in den nächsten Wochen auflösen, dann dürfte sich der angeschlagene Aktienmarkt schnell wieder aufrichten und seine Klettertour der letzten Jahre fortsetzen. In der Regel handelt es sich beim Aktienmarkt um einen Indikator, der einen gewissen Vorlauf hat und damit bereits schneller wieder an Fahrt gewinnen kann, als es die Anleger:innen derzeit auf der Rechnung haben.

Die Reise auf den Aktienmärkten wird sicherlich noch eine gewisse Zeitlang ruppig bleiben, und taktische Entscheidungen müssen auch weiterhin zwingend mit Augenmaß getroffen werden. Neben den aktuellen Risiken sollten aber auch wieder vermehrt die langfristigen Chancen in den Fokus der Anleger:innen rücken. Qualitativ hochwertige Anleihen bleiben nach wie vor die erste Wahl bei unserer langfristig ausgerichteten Anlagestrategie, da sie bei weiterhin stürmischen Märkten ein gewisses Risiko aus dem Portfolio nehmen und damit einen Airbag-Charakter in turbulenten Börsenphasen darstellen.

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)

Rechnungsjahresende	31.08.2020	31.08.2021	31.08.2022
Fondsvermögen	88.831.975,34	134.093.753,19	146.417.193,46
Thesaurierungsanteil AT0000820477			
Rechenwert je Anteil	13,25	15,36	14,28
Anzahl der ausgegebenen Anteile	6.494.533,045	8.495.187,211	9.963.733,345
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,2454	0,0039	0,5472
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	0,0571	0,0079	0,1333
Wertentwicklung in %	+2,87	+16,42	-6,98
Thesaurierungsanteil mit RVO AT0000809447			
Rechenwert je Anteil	13,24	15,35	14,28
Anzahl der ausgegebenen Anteile	210.988,636	236.437,623	286.722,986
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,2538	0,0023	0,5482
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	0,0568	0,0079	0,1332
Wertentwicklung in %	+2,87	+16,43	-6,92

Die Wertentwicklung wird berechnet für das jeweils abgelaufene Rechnungsjahr. Finanzmathematische Berechnung (Methode der Oesterreichischen Kontrollbank). Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt. Auf Grund von Rundungen kann die Wertentwicklung der einzelnen Anteilscheinklassen geringfügig voneinander abweichen.

Thesaurierungsanteil:
Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträgnisse – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG wird ab dem 15.11.2022 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
Pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000820477	Thesaurierungsanteil mit RVO AT0000809447
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	15,36	15,35
Auszahlung am 15.11.2021 von EUR 0,0079 (entspricht 0,0005 Anteilen) [1)]		
Auszahlung am 15.11.2021 von EUR 0,0079 (entspricht 0,0005 Anteilen mit RVO) [1)]		
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	14,28	14,28
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung (Auszahlung) erworbene Anteile	14,29	14,29
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	-6,98	-6,92
Nettoertrag pro Anteil	-1,07	-1,06

1) Rechenwert am 15.11.2021 (Auszahlungstag) für einen Thesaurierungsanteil EUR 15,40 und für einen Thesaurierungsanteil mit RVO EUR 15,39.

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Auszahlungstag im Gegenwert der Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)

Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	2.279.237,36	
Dividendenerträge	1.476.461,37	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		**3.755.698,73**
Sollzinsen		**0,00**
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG	-889.184,68	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer u. steuerliche Vertretung	-14.282,00	
Publizitätskosten	-2.594,81	
Wertpapierdepotgebühren	-280.151,67	
Depotbankgebühren	-250.795,67	
Kosten für externe Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		**-1.437.008,83**
Verwaltungskostenrückvergütungen aus Subfonds [1)]		**0,00**
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**2.318.689,90**
Realisiertes Kursergebnis [2) 3)]		
Realisierte Gewinne	4.633.721,97	
Realisierte Verluste	-413.985,84	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**4.219.736,13**
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**6.538.426,03**
b. Nicht realisiertes Kursergebnis [2) 3)]		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses [4)]		-16.937.737,70
Ergebnis des Rechnungsjahres [5)]		**-10.399.311,67**
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		**436.998,23**
Fondsergebnis gesamt		-9.962.313,44

1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden ohne Abzug von Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet.
2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -12.718.001,57.
4) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -9.743.600,19 und unrealisierte Verluste EUR -7.194.137,51.
5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 309.017,01.

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	
8.731.624,834 Thesaurierungsanteile	134.093.753,19
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2021	-72.460,10
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	22.358.213,81
Fondsergebnis gesamt	-9.962.313,44
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	
10.250.456,331 Thesaurierungsanteile	146.417.193,46

Vermögensaufstellung zum 31.08.2022

Allfällige Abweichungen bei den Kurswerten sowie beim Anteilswert am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungen.

Wertpapier-Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs in Wert-papier-währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds-vermögen
			Stück (ger.)/Nom. (in 1.000 ger.)					
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Belgien								
UCB S.A.	BE0003739530		20.000	0	20.000	70,100	1.402.000,00	0,96
						Summe	**1.402.000,00**	**0,96**
Emissionsland Deutschland								
ALLIANZ SE NA O.N.	DE0008404005		0	0	10.660	168,580	1.797.062,80	1,23
DEUTSCHE POST AG NA O.N.	DE0005552004		2.350	0	89.950	36,395	3.273.730,25	2,24
INFINEON TECH.AG NA O.N.	DE0006231004		0	0	36.000	24,300	874.800,00	0,60
SAP SE O.N.	DE0007164600		3.000	0	21.520	84,940	1.827.908,80	1,25
SIEMENS HEALTH.AG NA O.N.	DE000SHL1006		0	9.000	58.000	48,730	2.826.340,00	1,93
						Summe	**10.599.841,85**	**7,24**
Emissionsland Großbritannien								
UNILEVER PLC	GB00B10RZP78		4.000	12.000	45.000	45,430	2.044.350,00	1,40
						Summe	**2.044.350,00**	**1,40**
						Summe Aktien auf Euro lautend	**14.046.191,85**	**9,59**
Aktien auf Schwedische Kronen lautend								
Emissionsland Schweden								
ASSA-ABLOY AB B	SE0007100581		0	15.000	38.000	216,700	771.116,60	0,53
						Summe	**771.116,60**	**0,53**
						Summe Aktien auf Schwedische Kronen lautend	**771.116,60**	**0,53**
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Luxemburg								
JDCM 20/24 MTN	XS2150006133	1,375	1.800	0	2.800	99,203	2.777.684,00	1,90
						Summe	**2.777.684,00**	**1,90**

Wertpapier-Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs in Wert-papier-währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds-vermögen
			Stück (ger.)/Nom. (in 1.000 ger.)					
Emissionsland Österreich								
OESTERR. 13/23	AT0000A105W3	1,750	0	0	4.810	100,761	4.846.604,10	3,31
						Summe	**4.846.604,10**	**3,31**
						Summe Anleihen auf Euro lautend	**7.624.288,10**	**5,21**
						Summe amtlich gehandelte Wertpapiere	**22.441.596,55**	**15,33**
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Aktien auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland Großbritannien								
LONDON STOCK EXCHANGE	GB00B0SWJX34		6.500	0	24.000	81,020	2.260.103,45	1,54
SMITH + NEP.	GB0009223206		25.000	0	140.000	10,155	1.652.467,02	1,13
						Summe	**3.912.570,47**	**2,67**
						Summe Aktien auf Britische Pfund lautend	**3.912.570,47**	**2,67**
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Finnland								
KONE OYJ B O.N.	FI0009013403		24.000	0	24.000	39,920	958.080,00	0,65
						Summe	**958.080,00**	**0,65**
Emissionsland Frankreich								
BNP PARIBAS INH.	FR0000131104		20.000	0	20.000	46,485	929.700,00	0,63
CAPGEMINI SE INH.	FR0000125338		0	2.100	6.400	173,000	1.107.200,00	0,76
SCHNEIDER ELEC. INH.	FR0000121972		0	2.800	7.400	118,780	878.972,00	0,60
						Summe	**2.915.872,00**	**1,99**
Emissionsland Republik Korea								
SAMSUNG EL./25 GDRS NV PF	US7960502018		750	0	2.000	1.006,000	2.012.000,00	1,37
						Summe	**2.012.000,00**	**1,37**
Emissionsland Niederlande								
KONINKL. PHILIPS	NL0000009538		12.795	0	30.000	16,648	499.440,00	0,34
						Summe	**499.440,00**	**0,34**
Emissionsland Spanien								
INDITEX INH.	ES0148396007		20.000	0	70.000	21,550	1.508.500,00	1,03
						Summe	**1.508.500,00**	**1,03**
						Summe Aktien auf Euro lautend	**7.893.892,00**	**5,39**

Wertpapier-Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs in Wert-papier-währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds-vermögen
			Stück (ger.)/Nom. (in 1.000 ger.)					
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend								
Emissionsland Hong Kong								
AIA GROUP LTD	HK0000069689		0	0	244.600	75,950	2.366.905,77	1,62
LENOVO GROUP	HK0992009065		450.000	0	2.250.000	6,500	1.863.342,17	1,27
						Summe	**4.230.247,94**	**2,89**
						Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend	**4.230.247,94**	**2,89**
Aktien auf Japanische Yen lautend								
Emissionsland Japan								
KURITA WATER IND.	JP3270000007		55.000	0	55.000	5.460,000	2.164.792,39	1,48
NIPPON TEL. TEL.	JP3735400008		0	0	92.000	3.769,000	2.499.625,14	1,71
SHIMANO INC.	JP3358000002		6.200	0	6.200	24.820,000	1.109.313,73	0,76
						Summe	**5.773.731,26**	**3,94**
						Summe Aktien auf Japanische Yen lautend	**5.773.731,26**	**3,94**
Aktien auf Neuseeland Dollar lautend								
Emissionsland Neuseeland								
RYMAN HEALTHCARE GRP LTD	NZRYME0001S4		16.000	0	281.000	9,190	1.582.152,92	1,08
						Summe	**1.582.152,92**	**1,08**
						Summe Aktien auf Neuseeland Dollar lautend	**1.582.152,92**	**1,08**
Aktien auf Schweizer Franken lautend								
Emissionsland Schweiz								
ABB LTD. NA	CH0012221716		0	14.000	31.900	26,970	878.259,49	0,60
						Summe	**878.259,49**	**0,60**
						Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend	**878.259,49**	**0,60**
Aktien auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Indien								
INFOSYS LTD. ADR/1 IR5	US4567881085		65.000	0	65.000	18,300	1.189.500,00	0,81
						Summe	**1.189.500,00**	**0,81**
Emissionsland USA								
ALPHABET INC.CL C	US02079K1079		21.000	1.375	21.000	109,150	2.292.150,00	1,57
AMER. EXPRESS	US0258161092		0	0	16.700	152,000	2.538.400,00	1,73
APPLE INC.	US0378331005		0	3.250	24.950	157,220	3.922.639,00	2,68
BANK AMERICA	US0605051046		22.700	0	22.700	33,610	762.947,00	0,52
BEST BUY CO.	US0865161014		1.500	0	17.300	70,690	1.222.937,00	0,84
BK N.Y. MELLON	US0640581007		0	0	26.550	41,530	1.102.621,50	0,75
BRISTOL-MYERS SQUIBB	US1101221083		0	4.300	36.750	67,410	2.477.317,50	1,69
CIGNA CORP. NEW	US1255231003		7.750	0	7.750	283,450	2.196.737,50	1,50
CISCO SYSTEMS	US17275R1023		0	0	35.600	44,720	1.592.032,00	1,09

Wertpapier-Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs in Wert-papier-währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds-vermögen
			Stück (ger.)/Nom. (in 1.000 ger.)					
DEERE CO.	US2441991054		0	6.100	5.600	365,250	2.045.400,00	1,40
DISNEY (WALT) CO.	US2546871060		1.000	0	14.000	112,080	1.569.120,00	1,07
GILEAD SCIENCES	US3755581036		6.000	0	46.050	63,470	2.922.793,50	2,00
INTEL CORP.	US4581401001		0	0	31.160	31,920	994.627,20	0,68
LOWE'S COS INC.	US5486611073		1.400	3.400	5.500	194,140	1.067.770,00	0,73
NEWMONT CORP.	US6516391066		18.000	0	18.000	41,360	744.480,00	0,51
PACCAR INC.	US6937181088		23.500	0	23.500	87,510	2.056.485,00	1,40
PROCTER GAMBLE	US7427181091		4.000	0	15.200	137,940	2.096.688,00	1,43
QUALCOMM INC.	US7475251036		8.000	0	8.000	132,270	1.058.160,00	0,72
WALGREENS BOOTS AL.	US9314271084		5.520	0	70.000	35,060	2.454.200,00	1,68
						Summe	**35.117.505,20**	**23,98**
						Summe Aktien auf US-Dollar lautend	**36.307.005,20**	**24,80**
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
BUNDANL.V. 12/23 INFL.LKD	DE0001030542	0,100	500	0	4.950	103,873	5.141.713,50	3,51
Inflationsanpassung							441.573,82	0,30
BUNDANL.V. 14/30 INFL.LKD	DE0001030559	0,500	150	0	4.750	111,695	5.305.512,50	3,62
Inflationsanpassung							245.965,56	0,17
BUNDANL.V. 15/26 INFL.LKD	DE0001030567	0,100	2.850	0	7.950	106,478	8.465.001,00	5,78
Inflationsanpassung							575.994,35	0,39
M.B.INT.FIN. 20/26 MTN	DE000A289XJ2	2,000	1.500	0	5.130	98,010	5.027.913,00	3,43
						Summe	**25.203.673,73**	**17,21**
Emissionsland Großbritannien								
BRIT. TELECOM. 16/26 MTN	XS1377679961	1,750	1.050	0	4.850	96,104	4.661.044,00	3,18
						Summe	**4.661.044,00**	**3,18**
Emissionsland Niederlande								
BMW FIN. 20/27 MTN	XS2102357014	0,375	1.850	0	6.250	91,421	5.713.812,50	3,90
DT. BAHN FIN. 12/23 MTN	XS0856032213	2,000	0	0	2.600	100,780	2.620.280,00	1,79
KONINKLI.DSM 20/28 MTN	XS2193978363	0,250	1.200	0	5.000	84,943	4.247.150,00	2,90
						Summe	**12.581.242,50**	**8,59**
Emissionsland USA								
VERIZON COMM 16/25	XS1405766897	0,875	1.200	0	5.500	96,590	5.312.450,00	3,63
						Summe	**5.312.450,00**	**3,63**
						Summe Anleihen auf Euro lautend	**47.758.410,23**	**32,62**
						Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere	**108.336.269,51**	**73,99**

	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds-vermögen
Gliederung des Fondsvermögens		
Wertpapiere	130.777.866,06	89,32
Dividendenansprüche	69.126,31	0,05
Bankguthaben	13.200.091,71	9,02
Zinsenansprüche	2.419.491,51	1,65
Sonstige Abgrenzungen	-49.382,13	- 0,03
Fondsvermögen	146.417.193,46	100,00

Umlaufende Thesaurierungsanteile	ISIN AT0000820477	Stück	9.963.733,345
Umlaufende Thesaurierungsanteile	ISIN AT0000809447	Stück	286.722,986
Anteilswert Thesaurierungsanteile	ISIN AT0000820477	Euro	14,28
Anteilswert Thesaurierungsanteile	ISIN AT0000809447	Euro	14,28

Devisenkurse

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Britisches Pfund (GBP)	0,86035
Hongkong Dollar (HKD)	7,84880
Japanischer Yen (JPY)	138,72000
Neuseeland Dollar (NZD)	1,63220
Schwedische Krone (SEK)	10,67880
Schweizer Franken (CHF)	0,97960
US Dollar (USD)	1,00000

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Aktien auf US-Dollar lautend				
Emissionsland USA				
CERNER CORP.	US1567821046		0	22.750
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Österreich				
AUSTRIA 2021 MTN 144A	AT0000A001X2	3,50	0	1.900

Wertpapier-Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Aktien auf US-Dollar lautend				
Emissionsland USA				
ORACLE CORP.	US68389X1054		0	19.500
PAYPAL HDGS INC.	US70450Y1038		0	7.050
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
BUNDANL.V. 21/33 INFL.LKD	DE0001030583	0,10	1.000	1.000

Bewertungsgrundsätze

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Angabe der aktiven oder passiven Veranlagungsstrategie gem. EU KIID-VO Nr. 583/2010

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie. Die Auswahl der Wertpapierinstrumente erfolgt diskretionär und ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Indexuniversum. Es erfolgt keine Nachbildung eines Referenzwertes (Index).

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Als Berechnungsmethode des Gesamtrisikos für den Investmentfonds wird der Commitment Ansatz verwendet.

Angaben zur Vergütungspolitik

Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2021 (31.12.2021) der Verwaltungsgesellschaft (alle Beträge in EUR).

Anzahl der Mitarbeiter:innen gesamt (inkl. Geschäftsführung)	24 (FTE 19,65)
Anzahl der Risikoträger (inkl. Geschäftsführung)	17
fixe Vergütungen	1.835.463,00
variable Vergütungen	237.050,00
Summe Vergütungen für Mitarbeiter:innen	**2.072.513,00**
davon Vergütungen für Geschäftsführung	628.377,00
davon Vergütung für Führungskräfte (Risikoträger)	0,00
davon Vergütung für sonstige Risikoträger	832.379,00
davon Vergütung für Mitarbeiter:innen in Kontrollfunktionen	262.824,00
davon Vergütungen für Mitarbeiter:innen, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsführung und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW/AIF haben	0,00
Summe Vergütung für Risikoträger	**1.723.580,00**

Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG 2011 bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens der Schoellerbank Invest AG erlassenen Vergütungsrichtlinien („Grundsätze der Vergütungspolitik“). Auf Basis dieser Grundsätze werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Die Schoellerbank Invest AG strebt ein langfristig erfolgreiches Fondsgeschäft und einen nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft an. Bei der Verwaltung der Fonds wird ausschließlich im Interesse der Anleger:innen und der Integrität des Marktes gehandelt, die Rechte der Anleger:innen werden unabhängig wahrgenommen. Es wird ein dauerhafter, langfristiger Anlageerfolg angestrebt, bei dem Risikostreuung und Liquidität zudem wesentliche Faktoren darstellen. Sämtliche Vergütungs- und Bonusregelungen stehen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, den Vorgaben des UniCredit-Konzerns, den Stellenbeschreibungen und den langfristigen Interessen der Schoellerbank Invest AG.

Alle Mitarbeiter:innen der Schoellerbank Invest AG werden jährlich im Rahmen eines transparenten und nachvollziehbaren Bonusprozesses beurteilt. Die geforderte Unabhängigkeit von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen sowie die Vermeidung von Interessens- und Kompetenzkonflikten hinsichtlich der Vergütungspolitik werden durch die Definition individueller Ziele eingehalten. Auch der gesetzlich geforderten Gewaltentrennung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen wird somit entsprechend Rechnung getragen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann. Die Verteilung der tatsächlichen Auszahlung auf einen mehrjährigen Zeitraum wird aufgrund des Proportionalitätsprinzips in der Schoellerbank Invest AG nicht angewendet.

Variable Zahlungen werden nur bei guten Geschäftsergebnissen des Unternehmens vorgenommen, unterliegen dem jährlichen Bonus-Prozess und erfolgen nur in bar nach klar definierten Regeln. Die Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG wird durch die gesamte variable Vergütung nicht eingeschränkt. Es wird auch künftig sichergestellt, dass die Fähigkeit zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG durch Erwerb oder Auszahlung variabler Vergütungen nicht eingeschränkt wird.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Kapitalanlagefonds gezahlten Beträge geleistet.

Der Aufsichtsrat der Schoellerbank Invest AG hat die Grundsätze der Vergütungspolitik 2021 in der 100. Sitzung des Aufsichtsrates vom 18.06.2021 geprüft und angenommen. Seitens der internen Revision wurde im Jahr 2021 ebenfalls eine Überprüfung der Vergütungspolitik vorgenommen, es gab keine critical findings. Die durchgeführte Prüfung wurde mit der Note „zufriedenstellend“ abgeschlossen.

Im Jahr 2021 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der Schoellerbank Invest AG finden Sie auf unserer Homepage.

Schoellerbank Invest AG

Mag. Thomas Meitz Mag. Michael Schützinger Christian Fegg

Salzburg, am 22. November 2022

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil
Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Schoellerbank Invest AG, Salzburg, über den von ihr verwalteten Schoellerbank Ethik Vorsorge, Pensionsinvestmentfonds gemäß § 168 ff InvFG 2011 iVm AIFMG bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.08.2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.08.2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil
Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen
Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 22. November 2022

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Nora Engel-Kazemi
Wirtschaftsprüferin

Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG

Anteil illiquider Instrumente
Im Wertpapiervermögen des Schoellerbank Ethik Vorsorge befanden sich im Rechnungsjahr des Fonds keine illiquiden Instrumente.

Zur Steuerung der Liquidität des Fonds gab es in der Berichtsperiode keine neuen Regelungen. Die aktuelle Beschreibung ist im Dokument "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" Pkt. 14 ersichtlich.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos
Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befinden sich im § 21 AIFMG - Dokument (Informationen für Anleger) Pkt. 14.

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Ansatz.

Höchster Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: **100,00%**

Angaben zur Hebelfinanzierung des Fonds
Ausweis Leveragewerte (höchster Wert) gem. Bruttomethode (AIFMD) in der Berichtsperiode: **94,74%** (Der maximale zulässige Wert beträgt 210%.)

Ausweis Leveragewerte (höchster Wert) gem. Commitmentmethode (AIFMD) in der Berichtsperiode: **100,00%** (Der maximale zulässige Wert beträgt 110%.)

In der Berichtsperiode des Rechnungsjahres gab es keine Änderungen zum maximalen Umfang, den die Verwaltungsgesellschaft für Rechnung des Fonds eine Hebelfinanzierung einsetzen kann.

In der Berichtsperiode des Rechnungsjahres wurde keine Hebelfinanzierung für den Fonds eingesetzt (sowie etwaige Rechte zur Wiederverwendung von Sicherheiten oder sonstige Garantien, die im Rahmen der Hebelfinanzierung gewährt werden).

Informationen zu Überschreitungen von Risikolimits (Art. 108 Abs. 4 EU-VO 231/2013)
In der Berichtsperiode des Rechnungsjahres gab es keine Überschreitungen der Risikolimits des Fonds.

Angaben gemäß Offenlegungsverordnung (VO (EU) 2019/2088) / Taxonomie-Verordnung (VO (EU) 2020/852)

Im Veranlagungsprozess des Investmentfonds sind Nachhaltigkeitsfaktoren integriert oder es werden für den Investmentfonds nur solche Finanztitel erworben, die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Schoellerbank Invest AG als nachhaltig eingestuft werden. Auf Basis der sich aus der Integration der Nachhaltigkeitsfaktoren bzw. des sich aus dem Auswahlprozess ergebenden Investmentuniversums trifft die Schoellerbank Invest AG die Veranlagungsentscheidungen für diesen Investmentfonds. Mit diesem Fonds werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, daher wurde dieser Fonds als ein Finanzprodukt gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) eingestuft.

Die Analyse der Wertpapiere erfolgt unter Einhaltung der veröffentlichten Nachhaltigkeitskriterien der Schoellerbank Invest AG. Alle ausgewählten Veranlagungsinstrumente müssen die definierten Kriterien eines nachhaltigen Investments erfüllen, das heißt, ihre Aussteller müssen nachhaltige Kriterien wie soziale, humane und ökologische Verantwortlichkeit beachten. Im Rahmen der nachhaltigen Auswahlprozesse werden jene Wertpapiere ausgeschlossen oder transparent dargestellt, die gegen entsprechende Kriterien verstoßen. In weiterer Folge werden die Wertpapiere einer Best-in-Class-Überprüfung unterzogen, damit werden bei ähnlichen Wertpapieren jene mit höheren Nachhaltigkeitsstandards bevorzugt. Durch diesen strengen Auswahlprozess werden nur Veranlagungsinstrumente, die unseren nachhaltigen Kriterien entsprechen, in das Anlageuniversum des Fonds aufgenommen.

Weitere Informationen rund um das Thema ESG entnehmen Sie bitte dem Dokument „Nachhaltigkeitsrisiken (KAG)“ auf der Homepage der Schoellerbank Invest AG. In diesem Dokument finden Sie neben wichtigen Informationen zu dem entsprechenden Produktauswahlprozess, die definierten Kriterien und die Prozessbeschreibungen zur Überprüfung der ESG-Kriterien auch Begriffsdefinitionen und Risiken.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Schoellerbank Ethik Vorsorge** wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Pensionsinvestmentfonds gemäß §§ 168 ff Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG). Der Investmentfonds wird von der Schoellerbank Invest AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien.
Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Standorte oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.
Für den Investmentfonds werden internationale Aktien zu **mindestens 30 v.H. und bis zu 70 v.H.** des Fondsvermögens und auf Euro lautende Teilschuldverschreibungen, Kassenobligationen, Wandelschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Kommunalschuldverschreibungen und Bundesschatzscheine zu **mindestens 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben. Diese Wertpapiere werden nach den Kriterien des Schoellerbank Aktien- bzw. AnleihenRating ausgewählt. Wertpapiere, die die Wertentwicklung eines Aktienkorbes (Index) abbilden, dürfen **bis zu 15 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Es dürfen auch Geldmarktinstrumente und Anteile an Investmentfonds erworben werden, die gemeinsam mit anderen Veranlagungen im Wege der Durchrechnung in mindestens 30 v.H. und bis zu 70 v.H. internationale Aktien und zu mindestens 30 v.H. in auf Euro lautende Teilschuldverschreibungen, Kassenobligationen, Wandelschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Kommunalschuldverschreibungen und Bundesschatzscheine investieren und nach den Kriterien des Schoellerbank FondsRating ausgewählt werden. Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 171ff InvFG vorgesehenen Ausnahmen. Alle ausgewählten Veranlagungs-instrumente müssen die Kriterien eines ethischen Investments erfüllen, das heißt, ihre Aussteller müssen ethische Kriterien wie soziale, humane und ökologische Verantwortlichkeit beachten.
Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig angeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** erworben werden.

3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.
Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

4. Anteile an Investmentfonds
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA), dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

5. Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG
Nicht anwendbar.

6. Anteile an Immobilienfonds gemäß § 166 Abs. 1 Z 4 InvFG
Nicht anwendbar.

7. Derivative Instrumente
Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

8. Risiko-Messmethode des Investmentfonds
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:
- **Commitment Ansatz:** Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

9. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen
Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 40 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds höheren Anteil an Sichteinlagen und kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

10. Vorübergehend aufgenommene Kredite
Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

11. Hebelfinanzierung gemäß AIFMG
Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt 14).

12. Pensionsgeschäfte
Nicht anwendbar.

13. Wertpapierleihe
Nicht anwendbar.

Artikel 4 Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht. Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht. Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Euro.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Berechnungsmethode: Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt, wenn eine Ausgabe der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt, wenn eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. September bis zum 31. August.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung ausgegeben werden. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, auch Vollthesaurierungsanteile auszugeben.

1. Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Nicht anwendbar.

2. Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

3. Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.11. des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,8 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.
Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Artikel 8 Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft, http://invest.schoellerbank.at, zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg[1]

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:
Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

[1] Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type" die Einschränkung auf „Regulated market" auswählen und auf „Search" (bzw. auf „Show table columns" und „Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX

5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Steuerliche Behandlung

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen (ohne RVO)
Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Steuerliche Behandlung AT0000820477 in EUR

Pos.	Rechnungsjahr: 01.09.2021 - 31.08.2022 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 15.11.2022	Privatanleger		Betrieblicher Anleger			Privatstiftung
				Natürliche Personen		Juristische Personen	
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,6805	0,6805	0,6805	0,6805	0,6805	0,6805
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,6805	0,6805	0,6805	0,6805	0,6805	0,6805
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0339	0,0339	0,0339	0,0339	0,0339	0,0339
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,1211	0,1211
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,1771	0,1771				0,1771
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,5373	0,5373	0,7144	0,7144	0,5933	0,4162
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,5373	0,5373	0,2717	0,2717		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,4427	0,4427	0,5933	0,4162
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						0,4162
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,2656	0,2656	0,4427	0,4427	0,4427	0,2656
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,1333	0,1333	0,1333	0,1333	0,1333	0,1333
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,5472	0,5472	0,5472	0,5472	0,5472	0,5472
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1333	0,1333	0,1333	0,1333	0,1333	0,1333
6.	Korrekturbeträge 14)						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,5034	0,5034	0,6805	0,6805		0,5034
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. **Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten**	0,1333	0,1333	0,1333	0,1333		0,1333
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1211	0,1211	0,1211	0,1211	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1447	0,1447	0,1447	0,1447	0,1447	0,1447
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0147	0,0147	0,0147	0,0147	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0128	0,0128	0,0128	0,0128	0,0200	0,0200
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0139	0,0139
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)					0,1211	0,1211
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000

10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen 9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1506	0,1506	0,1506	0,1506	0,1506	0,1506
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1211	0,1211	0,1211	0,1211	0,1211	0,1211
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen) 10) 11)	0,2656	0,2656	0,2656	0,2656	0,2656	0,2656
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)	0,1333	0,1333	0,1333	0,1333	0,1333	0,1333
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0414	0,0414	0,0414	0,0414	0,0414	0,0414
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden 8)	0,0333	0,0333	0,0333	0,0333	0,0333	0,0333
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0144	-0,0144	-0,0144	-0,0144	-0,0144	-0,0144
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0730	0,0730	0,0730	0,0730	0,0730	0,0730
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung						
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000				
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,5373	0,5373				
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0147	0,0147				
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,3701	0,3701				

17.	Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land						
Details 8.1.1							
	Deutschland	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	0,0000	0,0000
	Spanien	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0000	0,0000
	Belgien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
	Schweiz	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0000	0,0000
	Indien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
	Niederlande	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
	Schweden	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
	USA	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073	0,0000	0,0000
	Japan	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0000	0,0000
	Korea	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0000	0,0000
	Neuseeland	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0000	0,0000
Details 8.2.1							
	Spanien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0009	0,0009
	Belgien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0006	0,0006
	Schweiz	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
	USA	0,0107	0,0107	0,0107	0,0107	0,0107	0,0107
	Korea	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
	Neuseeland	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
	Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0058	0,0058
	Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
	Schweden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt. 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem handelsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt. 1.) ermittelt.

1) Privatanleger:innen können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anleger:innen erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber:innen anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch die jeweiligen Anteilsinhaber:innen zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
9) Entfällt für betriebliche Anleger:innen bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen (mit RVO)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Steuerliche Behandlung AT0000809447 in EUR

Pos.	Rechnungsjahr: 01.09.2021 - 31.08.2022 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 15.11.2022	Privatanleger		Betrieblicher Anleger			Privatstiftung
				Natürliche Personen		Juristische Personen	
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,6814	0,6814	0,6814	0,6814	0,6814	0,6814
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,6814	0,6814	0,6814	0,6814	0,6814	0,6814
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0323	0,0323	0,0323	0,0323	0,0323	0,0323
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,1211	0,1211
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,1768	0,1768				0,1768
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,5369	0,5369	0,7137	0,7137	0,5926	0,4158
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,5369	0,5369	0,2717	0,2717		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,4420	0,4420	0,5926	0,4158
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						0,4158
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,2652	0,2652	0,4420	0,4420	0,4420	0,2652
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,1332	0,1332	0,1332	0,1332	0,1332	0,1332
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,5482	0,5482	0,5482	0,5482	0,5482	0,5482
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1332	0,1332	0,1332	0,1332	0,1332	0,1332
6.	Korrekturbeträge 14)						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,5046	0,5046	0,6814	0,6814		0,5046
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. **Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten**	0,1332	0,1332	0,1332	0,1332		0,1332
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1211	0,1211	0,1211	0,1211	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1447	0,1447	0,1447	0,1447	0,1447	0,1447
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0146	0,0146	0,0146	0,0146	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0120	0,0120	0,0120	0,0120	0,0191	0,0191
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0132	0,0132
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)					0,1211	0,1211
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000

10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen 9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1506	0,1506	0,1506	0,1506	0,1506	0,1506
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1211	0,1211	0,1211	0,1211	0,1211	0,1211
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen) 10) 11)	0,2652	0,2652	0,2652	0,2652	0,2652	0,2652
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)	0,1332	0,1332	0,1332	0,1332	0,1332	0,1332
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0414	0,0414	0,0414	0,0414	0,0414	0,0414
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden 8)	0,0333	0,0333	0,0333	0,0333	0,0333	0,0333
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0144	-0,0144	-0,0144	-0,0144	-0,0144	-0,0144
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0729	0,0729	0,0729	0,0729	0,0729	0,0729
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung						
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000				
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,5369	0,5369				
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0146	0,0146				
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,3714	0,3714				

17.	Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land						
Details 8.1.1							
	Deutschland	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0000	0,0000
	Spanien	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0000	0,0000
	Belgien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
	Schweiz	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0000	0,0000
	Indien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
	Niederlande	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
	Schweden	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
	USA	0,0072	0,0072	0,0072	0,0072	0,0000	0,0000
	Japan	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0000	0,0000
	Korea	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0000	0,0000
	Neuseeland	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0000	0,0000
Details 8.2.1							
	Spanien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0009	0,0009
	Belgien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0006	0,0006
	Schweiz	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
	USA	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101
	Korea	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
	Neuseeland	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
	Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0057	0,0057
	Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
	Schweden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt. 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem handelsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt. 1.) ermittelt.

1) Privatanleger:innen können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anleger:innen erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber:innen anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch die jeweiligen Anteilsinhaber:innen zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
9) Entfällt für betriebliche Anleger:innen bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.